

sondes in dem als notwendig erkannten Umfang besessen werden. Dieses Entgegenkommen ist bedeutsam und ein Anzeichen dafür, dass die Gewerken der Völkerverbündung und der für alle Länder notwendigen Wiederanbindung der wirtschaftlichen Beziehungen mehr und mehr an Boden gewinnen. Noch wissen wir aber nicht, in welchen Mengen und zu welcher Zeit die Entente uns Lebensmittel liefern wird, wie sich die Transportmöglichkeiten gestalten werden, auch wissen wir noch nicht, wie groß mit dem Fortgang der Demobilisierung der deutsche Bedarf an Lebensmitteln sein wird. Denfalls ist für die nächsten Monate eine Erleichterung noch nicht zu erwarten. Es könnte deshalb zu großen Gefahren führen, wenn diese Nachricht einzelne Bevölkerungskreise im Verbrauch der Lebensmittel zu Sorglosigkeit verleiten würde. Nach wie vor ist äußerste Sparhaftigkeit mit den Lebensmitteln und strengste Durchführung der Lieferpflicht wie der Rationierung notwendig, um Stadt und Land von Hungersnot und ihren unabsehbaren Folgen zu schützen.

**Der Ausschank und Verkauf alkoholischer Getränke während der Demobilisation** ist seitens des Ministeriums des Innern wie folgt geregelt worden: 1. In Bahnhofswirtschaften und in den in der Nähe der Bahnhöfe gelegenen Wirtschaften, Flaschenverhandlungen und Kleinverkaufsstellen von Branntwein ist die Abgabe alkoholischer Getränke an alle zu Demobilisierungstransporten gehörigen Personen verboten. 2. Die Verbreitung von alkoholischen Getränken an die Teilnehmer solcher Transporte als Liebesgaben auf den Bahnhöfen ist verboten. 3. Angleichen ist auch den Gastwirten an Orten, wo Truppen zu Demobilisierungszwecken untergebracht sind, die Verabreichung alkoholischer Getränke an Personen, die zu den zu solchen Zwecken untergebrachten Truppen gehören, untersagt. 4. Die Ortspolizeibehörden sind zur Durchführung dieser Verbote nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses und zur Überwachung der gefährdeten Stellen durch ihre Organe verpflichtet, während sie von den Kommandanten bzw. Vorständen der Bahnhöfe rechtzeitige Mitteilung über das Interesse von Demobilisierungstransporten zu gewähren haben. 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

**Besorgung der Bevölkerung mit Kohle, Elektrizität und Gas.** Alle bisherigen Anordnungen und Bekanntmachungen, die sich auf die Bewirtschaftung der Kohle, der Elektrizität und des Gases beziehen bleiben bis auf weiteres völlig in Kraft. Insbesondere sind alle Anträge auf Lieferung von Industriekohle für den Bereich des 19. A.R. an die Kriegsamtsstelle Leipzig zu richten. Monatskarten sind nach wie vor an dieselbe Stelle einzureichen. Zuwiderhandlungen gegen die bisherigen Bestimmungen werden bestraft.

Leipzig, 25. Nov. 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat 19. A.R.

## Rechtzeitig fertig stellen

können wir unsere Zeitungen nur, wenn auch die verehrt. Inserenten den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und ihre Anzeigen spätestens in den ersten Vormittagsstunden aufgeben. Nur in Ausnahmefällen (Todesanzeigen) können Inserate nach 10 Uhr vormittags noch angenommen und an diesem Tage veröffentlicht werden.

**Hausschlachtungen nur bis 31. Dezember.** Mit Rücksicht auf die Lage der Kartoffel- und Getreideversorgung hat der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes die Bundesregierungen erlaubt, angeordnet, dass die Hausschlachtungen bis 31. Dezember 1918 beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zugelassen ist. Die nach dem 1. Januar 1918 noch in den Beständen, ohne Genehmigung befindlichen schlachtfähigen Schweine sind abgesehen von den Juchschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist und von noch nicht abgenommenen Vertragschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtiehumlage heranzuziehen.

**Eintreffen sächsischer Truppen.** Von jährlichen Feldtruppen sind folgende Truppenteile in die Heimat abtransportiert worden, sodass ihr Eintreffen in den nächsten Tagen zu erwarten ist: 15. Infanteriedivision (Ers.-Inf.-Regt. 23, 24 und 32), 24. Infanteriedivision (Inf.-Regt. 133, 139 u. 179).

96. Infanteriedivision (Ers.-Inf.-Regt. 40, Reserve-Inf.-Regt. 244, und Landwehr-Infanterie-Regt. 102), 123. Infanteriedivision (Inf.-Regt. 178 und 351 und Res.-Inf.-Regt. 106), 1erner Landsturm-Inf.-Batt. Roßlitz, sowie an kleineren Verbänden Jäger-Regt. 10, Regimentstab sächs. Ballonzug 155, Hafenkommandantur 523, Bahnhofskommandantur 386 und Wirtschaftskompanie 201.

**Das neue deutsche stehende Heer.** Das Kriegsministerium hat bereits den Plan der Demobilisierung ausgearbeitet und dabei gleich an die Erhaltung des stehenden Heeres gedacht. Alle Mannschaften der drei jüngsten Jahrgänge, also der Jahrgänge 1898, 1897 und 1896, sollen weiter unter den Waffen bleiben, dagegen sollen die jüngeren und älteren Jahrgänge entlassen werden. Dadurch erhalten wir sofort das stehende Heer.

**Vollkommene Pressefreiheit.** Der Rat der Volksbeauftragten hat sofort bei Übernahme der Regierung vollkommene Pressefreiheit verkündet. Es ist deshalb ungültig, dass von A. und S. Räten oder irgend welchen anderen Stellen die Pressefreiheit angegriffen wird.

**Wildensels.** (Unglück mit tödlichem Ausgang.) Am Sonnabend nachm. stürzte im gräf. Walde ein mit Wurzelstäckchen schwer beladener Wagen um und drückte den Privatmann Emil Pilz aus Grünau unter sich. Die Verletzungen waren so schwer, dass der Tod sofort eintrat.

**Ramenz.** (Jugendlicher Rohling.) Der Schulknaue Löhner, der von seinem Kameraden Walter wegen eines Diebstahls verraten worden war, lauerte diesem auf dem Schulweg auf, hielt ihm einen geladenen Revolver vor die Stirn und sagte: „Ich erschieße dich!“ Walter wehrte mit der linken Hand ab, der Schuh ging los und den W. durch die linke Hand, die darauf verletzt wurde, dass W. ins Vornherzigstes gebracht werden musste, wo ihm wahrscheinlich mehrere Finger abgenommen werden müssen.

zur 174. Sächs. Landes-Lotterie  
Ziehung 1. Klasse 4—5 Dezember 1918  
empfiehlt

F. Jander vormals C. H. Weigel.

**Riesliche Vereinsnachrichten.**  
Der heutige Vereinsabend des Blau-Kreuz-Vereins fällt aus.

## Beamten- und Lehrerversammlung

für den Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein

**Sonnabend, den 30. November, halb 8 Uhr, in der „Sonne“.**

Im Auftrage des Beamten- und Arbeiterrates für den Industriebezirk Chemnitz werden alle höheren Beamten (einschl. der akademisch gebildeten Lehrer), die Geistlichen, die Lehrer, die mittleren und die unteren Beamten, die Beamten und die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter aller Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung wird vor Beginn bekannt gegeben.

### I. A.: Der Bezirkslehrerverein Lichtenstein. H. Hahn, Vor.

#### Schützenhaus Lichtenstein.

Montag, den 1. Dezember 1918

#### Theateraufführung der priv. Theatergesellschaft „Orpheus“ „Muttersegen“ oder Die Perle von Savoyen.

Preise der Plätze: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 80 Pf.  
Bordertanz: Thatorium, Sigarettenhandlung P. Lohndorf  
Lichtenstein, Hotel W. Heinrich, Gallenberg.

Zur Wahrung bürgerlicher Interessen hat sich aus Bedürfnis und aus Wunsch vieler Bürger am 25. d. M. im Restaurant „Stadt Dresden“ ein

#### Ausschuss für stdt. Angelegenheiten (Bürgerausschuss)

gegründet, dem die nachgenannten Männer u. Frauen ang. thören:  
Rebeller Arny, Vor. des Vereins für Handel und Gewerbe  
Georg Arends, Schuhappellier Graeter, Fabrikleiter Glash.,  
Oberpostmeister Ende, Kaufmann Dr. H. Hanken, Obermeister Franke, Oberpostmeister Göthe, Lehrer Hahn, Lehrer  
Göhle, Postmeister Jander, Postprototypus Junghaus,  
Waffmeister Krämer, Obermeister Lepelt, Vor. des Kaufm.  
Vereins Perrotet, Lehrer P. Müller, Postmann Nitsch,  
Gerichtsvorsteher Schwarz, Posthalter Wernatz, Frau  
Postmeister Ende, Frau Guida Endesfelder, Frau Postmeister  
Nitsch, Frau Posthalter Weiß, St. Marienkirche  
Familienvorsteher, St. Gertrud Götter.

Die Ausschuss soll entsprechend erweitert werden.

J. A.: A. Niehus.

#### Rossmfleisch-Verkauf

heute Freitag von vorm. 8 Uhr  
ab gegen Vorlegung der Bros-  
sarte, 1.80 Mk. das Pfund, pro  
Kopf 1½, Pf.

H. Schädiger, Lichtenstein,  
Chemnitzer Berg 12.

#### Geburt für Villenbaujahr

in Zwönitz (Eo.) 1. soj. oder  
1. Jan. eins. nicht gewünscht.

Stühle und Stoff Stoff. Gel.  
mehr 1. Kosten, Abh. v. all.  
gängl. Art. sehr gut bewandert

sich, auch täglich m. zugreifen  
können. Zug. m. Segmentschreib-  
masch., Schalttafelräder unter P.

M. und Rosse, Zwönitz.

#### FAHNEN

empfiehlt  
Paul Thomsfeld, Lichtenstein.

#### Einen dreiarmigen

Gasklechter

bills zu verkaufen.

Weberstraße 7.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres unvergesslichen, teuren Ent-  
schlafenen, des Privatmanns

## Otto Albin Schwalbe,

drängt es uns, Allen, die an dem uns betroffenen, unsagbar schmerzlichen und unersetzlichen Verlust uns durch Wort und Tat so aufrichtig Anteilnahme bekundeten,

## herzinnigsten Dank

hierdurch auszusprechen.

Lichtenstein-C., Fröhlichstr. 5, am 29. November 1918.

Lina verw. Schwalbe  
und Angehörige.